Junginger + Partner GmbH

Verkehrsanlagen Siedlungswasserwirtschaft Ingenieurvermessung Stadtplanung Landschaftsplanung GIS- Systeme

Talhofstraße 12, 89518 Heidenheim an der Brenz

Landkreis Heidenheim
Gemeinde Königsbronn

Vorentwurf
Gemeinde Königsbronn
Flächennutzungsplanänderung
„Interkommunales Gewerbegebiet Königsbronn-Heidenheim“

Ausgearbeitet:
Heidenheim, den 19.07.2018
Ingenieurbüro Junginger + Partner GmbH
Talhofstr. 12
89518 Heidenheim an der Brenz
Telefon (07321) 9843-0
info@jung-part.de

Inhaltsverzeichnis

A. Begründung 1
A1. Ausgangssituation und Ziele 1
A1.1 Ausgangssituation und Vorgehen 1
A2 Begründung für die Auswahl der Erweiterungsfläche 2
A2.1 Anbindung an Siedlungsflächen / Verkehrsstrukturen, Gebietszuordnung 2
A2.2 Erschließung 3
A2.3 Wirkungen auf die Umwelt 3
A2.4 Freiraumschutz des Regionalplans 3
A2.5 Landschaftsschutzgebiet 5
A2.6 Topographie 5
A2.7 Land- und Forstwirtschaft 5
A3 Fazit / Zusammenfassung 5
A4 Anlagen 6

Teil B Umweltbericht zur Änderung des Flächennutzungsplans 7
B1. Einleitung 7
B1.1 Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Bauleitplans 7
B1.2 Beschreibung der Festsetzungen des Plans mit Angaben über Standorte, Art und Umfang sowie Bedarf an Grund und Boden der geplanten Vorhaben 7
B1.3 Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes, die für den Bebauungsplan von Bedeutung sind, und der Art, wie diese Ziele und die Umweltbelange bei der Aufstellung berücksichtigt wurden 7
B2 Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen die in der Umweltprüfung ermittelt wurden 8
B2.1 Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung 8
B2.2 Umweltprüfung: Umweltmerkmale der Gebiete, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden, Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustands (Basisszenario) mit Bewertung und Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung 8
B2.3 Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und Ausgleich des Eingriffs nach § 1a BauGB 23
B2.4 Berechnung des Planwertes und Feststellung des Ausgleichsgrades (Ausgleichsbilanzierung) 24
B2.5 Ausgleichsmaßnahmen 25
B2.6 Anderweitige Planungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der Ziele und des räumlichen Geltungsbereichs des Bauleitplans 25
B3. Sonstige Vorgaben/ Zusätzliche Angaben zum Umweltbericht 25
B3.1 Beschreibung der wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren bei der Umweltprüfung sowie Hinweise auf Schwierigkeiten, die bei der Zusammenstellung der Angaben aufgetreten sind 25
B3.2 Geplante Maßnahmen zur Überwachung 25
B3.3 Allgemein verständliche Zusammenfassung der erforderlichen Angaben 25
B3.4 Quellenverzeichnis 27

A. Begründung

A1. Ausgangssituation und Ziele

A1.1 Ausgangssituation und Vorgehen

Für die Gemeinde Königsbronn liegt ein wirksamer Flächennutzungsplan vor (öffentliche Bekanntmachung: 13.07.2006). Der vorbereitende Bauleitplan weist für die Gemeinde sowie für die Ortsteile Itzelberg, Zang und Ochsenberg keine neuen Flächen für Gewerbe aus. Die bestehenden Gewerbeflächen befinden sich ausschließlich in Königsbronn und sind bereits zu einem großen Teil ausgeschöpft.

Eine große zusammenhängende Fläche stellt das im Regionalplan als „Fläche für zukünftige Siedlungsentwicklung“ dargestellte Areal im Norden der Gemeinde, an der Gemeindegrenze zu Oberkochen, dar. Der Bereich ist auf Oberkochener Seite als bestehende Fläche für Siedlung und Gewerbe dargestellt. Dort wurde der Bereich nach Norden in Richtung Oberkochen durch eine Regionalplanänderung (5. Regionalplanänderung, 2002) um eine geplante Fläche für Siedlung und Gewerbe erweitert.

Da die bestehenden Gewerbeflächen bereits zum großen Teil ausgeschöpft sind, ist eine Änderung des Flächennutzungsplans mit einer Erweiterung der gewerblichen Bauflächen erforderlich.

A1.2.1 Rechtsgrundlagen

Insbesondere folgende Rechtsgrundlagen haben für die Änderung des Flächennutzungsplans Relevanz:

- "Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)“
- "Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)“
- „Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) geändert worden ist“
- Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434) geändert worden ist

A1.2.2 Planungsgrundlagen

Als Planungsgrundlagen wurden verwendet:

- Digitales Kataster der Gemeinde Königsbronn (Auszug aus dem ALKIS)
- Flächennutzungsplan der Gemeinde Königsbronn (öffentl. Bekanntmachung: 13.07.2006)
- Regionalplan 2010, Regionalverband Ostwürttemberg, rechtskräftig seit 01.12.1997
    - Änderung des Regionalplans 2010 für das interkommunale Gewerbegebiet Oberkochen-Königsbronn, Satzungsbeschluss 23.11.2001
    - 5. Regionalplanänderung des Regionalplans 2010 „Oberkochen Süd“, Vorlage zum Satzungsbeschluss am 22.11.2013

- Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung, Topographische Karte 1 : 50.000 (TK 50)
- Daten des Daten- und Kartendienstes der LUBW (UDO)

A1.2.3 Aufstellungsverfahren

Die Fortschreibung erfolgt im Regelverfahren.

A2 Begründung für die Auswahl der Erweiterungsfläche

Als Erweiterung wird die am Besten geeignete Fläche ausgewählt. Hierbei handelt es sich um das Areal „Interkommunales Gewerbegebiet Königsbronn-Heidenheim“. Die Gebietseignung leitet sich aus nachfolgenden Betrachtungen ab:

A2.1 Anbindung an Siedlungsflächen / Verkehrsstrukturen, Gebietszuordnung

Nach LEP 2002 ist *„die Siedlungsentwicklung vorrangig am Bestand auszurichten. Dazu sind Möglichkeiten der Verdichtung und Arrondierung zu nutzen, Baulücken und Baulandreserven zu berücksichtigen sowie Brach-, Konversions- und Altlastenflächen neuen Nutzungen zuzuführen. Die Inanspruchnahme von Böden mit besonderer Bedeutung für den Naturhaushalt und die Landwirtschaft ist auf das Unvermeidbare zu beschränken.“ (PS. 3.1.9 (Z))*

Dem „Anbindungsgebot“ nach Satz 1 wird uneingeschränkt Folge geleistet. Hierbei ist auch zu beachten, dass dies städtebaulich sinnvoll geschieht. Eine Anbindung an irgendeine Siedlungsstruktur ist jedoch nicht zielführend. Vielmehr sollten gleichartig gewidmete Gebiet einander zugeordnet werden, um Konflikte zwischen benachbarten Nutzungen schon im Vorfeld zu vermeiden.

Der vorliegende Standort ist angrenzend auf Oberkochener Seite bereits großflächig mit Gewerbe bebaut, bzw. für eine weitere Bebauung vorgesehen. Mit der Erweiterung dieses bestehenden Standorts auf Königsbronner Gemeindegebiet kann vermieden werden, dass Belastungen an anderer Stelle neu entstehen oder verhältnismäßig geringe Vorbelastungen so verstärkt werden, dass eine erhebliche Belastung für die Belange der Umwelt oder der angrenzenden Bewohner entsteht.

Da im Innenbereich keine geeigneten Flächen zur Verfügung stehen, ist die Inanspruchnahme des Außenbereichs notwendig.

Das Plangebiet befindet sich innerhalb einer „Fläche für zukünftige interkommunale Siedlungsentwicklung“ (Beschluss des Regionalverbands, 2001). Dazu wurde ein regionaler Grünzug, sowie ein schutzbedürftiger Bereich für Landwirtschaft und Bodenschutz des Regionalplans für das interkommunale Gewerbegebiet um ca. 19 ha und für eine künftige interkommunale Siedlungsentwicklung um weitere 11 ha geändert und zurückgenommen.

Im Zuge dieser Änderung wurde eine neue Grünzäsur (Grünzäsur 23, Pl. S. 3.1.2 (Z)) nördlich von Königsbronn, südlich des interkommunalen Gewerbegebiets von Oberkochen und Königsbronn in den Regionalplan aufgenommen. Trotz der Zurücknahme des schutzbedürftigen Bereichs für Landwirtschaft und Bodenschutz (Pl.S.3.2.2 (G) und dem regionalen Grünzug (Pl.S.3.1.1 (Z)), ragt der südliche Bereich des Plangebiets in diese Flächen hinein.

A2.2 Erschließung

Zur Abwicklung des Stroms an Waren sowie als Zubringer für die erforderlichen Arbeitskräfte werden ausreichend leistungsfähige Straßen benötigt. Das Gebiet bindet direkt an die Bundesstraße B 19 zwischen den Mittelzentren Heidenheim und Aalen an. Über die erforderliche neue innere Erschließung hinaus besteht somit hier keine Notwendigkeit des Neubaus oder Ausbaus von Zufahrtsstraßen.

Im Westen verläuft die Bahnlinie Ulm – Aalen (Brenzbahn). Bahnhöfe befinden sich in Königsbronn und Oberkochen.

A2.3 Wirkungen auf die Umwelt

Hinsichtlich der Umweltauswirkungen sei auf den anliegenden Umweltbericht zur Flächennutzungsplanänderung verwiesen. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Auswirkungen nicht unerheblich sind.

A2.4 Freiraumschutz des Regionalplans

Der Regionalplan wurde im Jahr 2002 im Bereich des Plangebiets (rot markiert, siehe Abbildung) und den benachbarten Flächen sowie im Jahr 2013 nördlich der Firma Zeiss geändert:

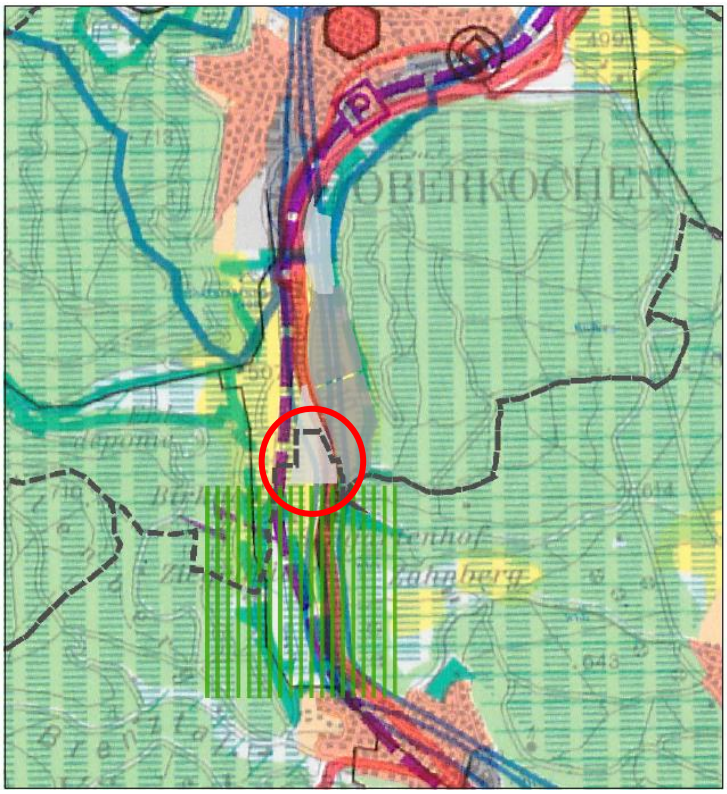

Raumnutzungskarte des Regionalplans 2010, einschließlich der Darstellung der Regionalplanänderung 2002 (südlicher Bereich) und 2013 (nördlichster Bereich), Flächen für Siedlung und Gewerbe Planung (hellgrau), Bestand (dunkelgrau)

Quelle: 5. Regionalplanänderung des Regionalplans 2010 Oberkochen Süd, Vorlage zum Satzungsbeschluss am 22.11.2013, Regionalverband Ostwürttemberg

Der südliche Bereich der Planfläche (ca. 5,6 ha der Gesamtfläche) überschneidet sich mit den Zielen Grünzäsur, Regionale Grünzuge sowie mit dem Grundsatz schutzbedürftiger Bereich für Landwirtschaft und Bodenschutz des Regionalplans 2010 der Region Ostwürttemberg.

A2.4.1 Regionaler Grünzug, Grünzäsur

„Die in der Raumnutzungskarte dargestellten regionalen Grünzüge längs der Entwicklungsachsen bilden ein zusammenhängendes regionales Grünsystem. Ihre in der Regel landwirtschaftlich oder forstwirtschaftlich genutzten Flächen sind als ökologische Ausgleichsflächen und zur Pflege des für Ostwürttemberg typischen Landschaftsbildes zu erhalten. Sie dürfen daher keiner weiteren Beeinträchtigung dieser Funktionen, insbesondere durch eine Siedlungs- und Gewerbeentwicklung, ausgesetzt werden. Gleichzeitig soll vor allem einer Beeinträchtigung des Bodens, des Wassers, der Luft und der Tier- und Pflanzenwelt sowie einer Minderung ihrer Erholungsfunktion entgegengewirkt werden. Die parzellenscharfe Abgrenzung der Regionalen Grünzüge erfolgt in der kommunalen Landschafts- und Bauleitplanung." (PS. 3.1.1 (Z))

„Die in der Raumnutzungskarte dargestellten Grünzäsuren sollen im Zusammenwirken mit den regionalen Grünzügen ausreichende Freiräume zwischen aufeinanderfolgenden Siedlungsbereichen sichern. Sie dienen gleichzeitig der Vernetzung der regionalen Grünzüge und sollen die ökologischen Ausgleichsfunktionen der wohnungsnahen Landschaftsbereiche erhalten und verbessern. In den Grünzäsuren finden daher keine Siedlungs- und Gewerbeentwicklungen oder sonstige Beeinträchtigungen dieser Funktionen statt. Die parzellenscharfe Abgrenzung der Grünzäsuren gegen die Siedlungsbereiche erfolgt in der kommunalen Landschafts- und Bauleitplanung." (PS. 3.1.2 (Z))

Als Ziele der Raumordnung sind beide Plansätze in der Bauleitplanung zu beachten (§ 1 Abs. 4 BauGB). Im Zuge der Regionalplanänderung 2002 wurde das Gebiet um den Änderungsbereich bereits neu geordnet. Zu beachten ist hier, dass in diesem Zusammenhang neben der Aufnahme des nördlichen Gebietsteils als Gewerbefläche der Südteil als Grünzäsur erstmals in die Planung aufgenommen wurde.

Ob hier ein zur Bauleitplanung ergänzendes raumordnerisches Verfahren (Zielabweichungsverfahren oder Regionalplanänderung) erforderlich werden wird, ist im weiteren Verfahren zu klären.

A2.4.3 Schutzbedürftiger Bereich für Landwirtschaft und Bodenschutz

„Die aufgrund ihrer natürlichen Eignung für die landwirtschaftliche Nutzung und als Filter und Puffer sowie als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf geeigneten Böden und Flächen der Region, insbesondere die in der Raumnutzungskarte besonders gekennzeichneten schutzbedürftigen Bereiche für die Landwirtschaft, sollen als natürliche Grundlage für eine verbrauchernahe Lebensmittel- und Rohstoffproduktion und zur Bewahrung und zur Entwicklung der ostwürttembergischen Kultur- und Erholungslandschaft erhalten werden. Hierbei sollen auch Bonitätsunterschiede innerhalb der schutzbedürftigen Bereiche berücksichtigt werden" (PS. 3.2.2.1 (G)).

Der Änderungsbereich liegt vollständig innerhalb der Vorrangflur II. Angesichts der Tatsache, dass Flächen der Vorrangflur I in der gesamten Region nicht vorhanden sind, handelt es sich um die besten Flächen, die für die ortsansässigen Landwirtschaftsbetriebe verfügbar sind.

Hier ist jedoch zu beachten, dass es sich zumindest bei dem südlichen Teil der Flächen um Pferdekoppeln handelt. Damit werden hier der Nahrungsmittelproduktion keine Flächen entzogen.

Im Norden allerdings fällt die Fläche aus der landwirtschaftlichen Produktion heraus.

Hier muss jedoch den Belangen der Siedlungsentwicklung der Vorzug gegeben werden, weil eine Zuordnung und Konzentration gleichartiger Gewerbebetriebe mit Anbindung an eine überörtliche Verkehrsverbindung auf Königsbronner Gebiet nur hier möglich ist.

A2.5 Landschaftsschutzgebiet

Im Süden ragt der Änderungsbereich knapp in das Landschaftsschutzgebiet „Ur-Brenztal“ (Schutzgebiets-Nr.: 1.35.080) hinein. Die Überschneidungsfläche beträgt ca. 0,18 ha. Unter der Prämisse, dass eine ausreichende Eingrünung des Gewerbegebiets erfolgt, erscheint eine Ausnahme von der Landschaftsschutzgebietsverordnung oder eine Erlaubnis vorstellbar.

A2.6 Topographie

Das Areal liegt auf der Europäischen Wasserscheide und ist nach Augenschein vollständig eben. Tatsächlich steigt das Gelände von West nach Ost etwas ab. Der tiefste Punkt liegt an der Nordwestecke bei ca. 507 m üNN, die höchste Stelle liegt etwa 515 m üNN an der Südostecke.

Östlich des Gebiets verläuft die Bundesstraße B 19 auf einem bis zu etwa drei bis vier m hohen Damm. Westlich liegt die Trasse der Bahnlinie Ulm – Aalen (Brenzbahn). Der Bahndamm ist hier nur verhältnismäßig niedrig.

A2.7 Land- und Forstwirtschaft

Der Schutz der Landwirtschaft ist auch in den Zielen des LEP 2002 (PS 5.3.2 (Z)) und im Regionalplan (PS. 3.2.2.1 (G)) verankert und wurde bereits in diesem Zusammenhang grundsätzlich diskutiert. Insofern ergeben sich nach der Betrachtung der landwirtschaftlichen Belange keine völlig neuen Gesichtspunkte.

Die landwirtschaftliche Funktion der Fläche äußert sich in der Flurbilanz. Der größte Teil der Königsbronner Freiflächen liegt im Bereich der Vorrangflur II. Dies trifft auch für den FNP-Änderungsbereich zu.

Durch die Planung sind keine Betriebe in ihrer Existenz bedroht.

Allerdings sei darauf hingewiesen, dass für den ökologischen Ausgleich keine zusätzlichen landwirtschaftlichen Flächen in Anspruch genommen werden sollten.

A3 Fazit / Zusammenfassung

Da in Königsbronn keine Flächen mehr zur Verfügung stehen, muss der Flächennutzungsplan geändert werden. Derzeit sind im Flächennutzungsplan jedoch keine geplanten Flächen für Gewerbe dargestellt. Deshalb wird im Norden von Königsbronn an der Grenze zur Stadt Oberkochen ein geplantes Gewerbegebiet ausgewiesen.

Da im Planungsbereich bereits angrenzend auf Seiten der Nachbargemeinde Oberkochen Baurecht besteht und sich bereits großflächig Gewerbe angesiedelt hat, liegt so eine Anbindung an die nördlich angrenzenden Flächen vor. Zudem besteht eine Möglichkeit zur Anbindung an die Bundesstraße B19.

An dieser Stelle wurde im Jahr 2002 eine Regionalplanänderung rechtskräftig, welche den Nordteil des Gebiets als geplante Gewerbefläche ausgewiesen hat. Südlich schließt eine Grünzäsur an. Im Westen, Süden und Osten ist ein regionaler Grünzug ausgewiesen.

Der vorliegende Umweltbericht hat festgestellt, dass Belange der Umwelt betroffen sind. Die Fläche ist einerseits von hoher Bedeutung für die Landwirtschaft aufgrund der natürlichen Bodenfruchtbarkeit (Lage im Tal der Urbrenz) als auch für den Luftaustausch. Des Weiteren ist der Bereich aus landschaftlicher Sicht wertvoll. Außerdem sind Restriktionen zu beachten, wie die Lage in der Schutzzone III des Wasserschutzgebiets der Landeswasserversorgung. Der Änderungsbereich liegt unmittelbar nördlich und östlich eines Landschaftsschutzgebiets und ragt dort knapp hinein (Überschneidungsfläche ca. 0,18 ha). Die Eingriffe werden aber als voraussichtlich ausgleichbar eingeschätzt.

A4 Anlagen

- Änderungsplan M 1 : 5.000

Teil B Umweltbericht zur Änderung des Flächennutzungsplans

B1. Einleitung

B1.1 Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Bauleitplans

Nördlich von Königsbronn in Richtung Oberkochen soll eine Fläche für geplantes Gewerbe in den Flächennutzungsplan aufgenommen werden.

B1.2 Beschreibung der Festsetzungen des Plans mit Angaben über Standorte, Art und Umfang sowie Bedarf an Grund und Boden der geplanten Vorhaben

Im Plangebiet ist eine gewerbliche Baufläche (gem. § 1 BauNVO) festgesetzt.

Die Fläche des Geltungsbereichs beträgt insgesamt ca. 11,8 ha Bruttobaufläche.

B1.3 Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes, die für den Bebauungsplan von Bedeutung sind, und der Art, wie diese Ziele und die Umweltbelange bei der Aufstellung berücksichtigt wurden

Das Plangebiet befindet sich innerhalb einer „Fläche für zukünftige interkommunale Siedlungsentwicklung“ (Regionalplanänderung 2002). Dazu wurde ein regionaler Grünzug, sowie ein schutzbedürftiger Bereich für Landwirtschaft und Bodenschutz zurückverlegt.

Im Zuge dieser Änderung wurde eine neue Grünzäsur (Grünzäsur 23, Pl. S. 3.1.2 (Z)) nördlich von Königsbronn, südlich des interkommunalen Gewerbegebiets von Oberkochen und Königsbronn, in den Regionalplan aufgenommen. Trotz der Zurücknahme des schutzbedürftigen Bereichs für Landwirtschaft und Bodenschutz (Pl.S.3.2.2 (G) und dem regionalen Grünzug (Pl.S.3.1.1 (Z)), ragt der südliche Bereich des Plangebiets in diese Flächen hinein.

Westlich grenzt das Gebiet an einen Schutzbedürftigen Bereich für Landwirtschaft und Bodenschutz (Pl.S.3.2.2 (G), sowie einen regionalen Grünzug (Pl.S.3.1.1 (Z)) an. Im Osten und Nordosten befinden sich die zum Teil bereits mit Gewerbe besiedelten Bereiche der Stadt Oberkochen.

Westlich des Geltungsbereichs befindet sich ein nach § 33 NatschG geschütztes Offenlandbiotop: Bahnbegleitende Hecken südlich von Oberkochen nahe der Gemeindegrenze (Biotop-Nr.: 172261365042). Eine Beeinträchtigung auf dieses Biotop durch das Vorhaben kann durch Festsetzungen in der späteren Bebauungsplanung ausgeschlossen werden.

Südlich und südwestlich angrenzend befindet sich das Landschaftsschutzgebiet „Ur-Brenztal“ (Schutzgebiets-Nr.: 1.35.080), mit diesem überschneidet sich der Geltungsbereich im Süden in einem Bereich von ca. 0,18 ha.

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Königsbronn (mit öffentlicher Bekanntmachung vom 13.07.2006) ist der Änderungsbereich als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

B2 Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen die in der Umweltprüfung ermittelt wurden

B2.1 Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung würde sich der derzeitige Umweltzustand innerhalb des Geltungsbereichs voraussichtlich wenig verändern. Die landwirtschaftliche Nutzung der Fläche würde fortgeführt werden.

B2.2 Umweltprüfung: Umweltmerkmale der Gebiete, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden, Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustands (Basisszenario) mit Bewertung und Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung

B2.2.1 Methodik

Nach aktueller Gesetzeslage müssen bei der Aufstellung eines Bebauungsplans die entstehenden Eingriffe in die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und in das Landschaftsbild ausgeglichen werden. Gesetzliche Grundlage hierfür ist der § 2a des Baugesetzbuches (BauGB), die §§ 13 ff. Bundesnaturschutzgesetz sowie die §§ 20ff. des Naturschutzgesetzes von Baden-Württemberg (NatSchG BW).

Die Bestandserfassung der Naturraumpotentiale fand auf der Grundlage einer Bestandsaufnahme im Gelände statt und wertet die bei der LUBW verfügbaren Unterlagen aus.

Eine Ausgleichsbilanzierung wurde im Rahmen der FNP-Änderung jedoch nur vorbereitend durchgeführt. Eine abschließende Eingriffsbewertung und Ausgleichsflächenplanung kann erst im nachfolgenden Bebauungsplan vorgenommen werden.

Die Naturraumpotenziale werden unter Berücksichtigung der bestehenden Belastungen auf ihre Leistungsfähigkeit und Empfindlichkeit untersucht und bewertet. Unter der Leistungsfähigkeit sind die Funktionen der einzelnen Potenziale zu betrachten, die sie im ökologischen System erfüllen. Besitzt das Potenzial eine große Leistungsfähigkeit, wird es hoch bewertet. Die Empfindlichkeit ist durch die Abhängigkeit von bestimmten Faktoren geprägt. Ist durch den Eingriff mit einer starken Veränderung zu rechnen, wird die Empfindlichkeit mit „hoch“ eingestuft.

Nachfolgend wird das Basisszenario hinsichtlich Leistungsfähigkeit und Empfindlichkeit bewertet und eine Prognose über die bau- und betriebsbedingte Auswirkung der Planung für die einzelnen Schutzgüter nach BauGB Anlage 1 vorgenommen.

Für die Gemeinde Königsbronn ist ein Landschaftsplan vorhanden. Dieser wurde für die Bewertung der einzelnen Schutzgüter mit herangezogen. Im Landschaftsplan sind keine Darstellungen von Maßnahmen vorhanden, die die Fläche selbst betreffen. Betroffene Maßnahmen in näherem Umfeld zur Planungsfläche sind in der Themenkarte 2 „Erlebnis & Erholungspotenzial“ dargestellt und werden bei der Bewertung des Schutzguts „Landschaft, Landschaftsbild und Erholung“ entsprechend berücksichtigt.

Die im Folgenden untersuchten Schutzgüter sind:

- Fläche und Boden
- Wasser und Grundwasser
- Klima und Luft
- Landschaft, Landschaftsbild und Erholung
- Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Arten, Biotope, Schutzgebiete (inkl. Natura 2000+besondere Arten)
- Kultur- und Sachgüter
- Bevölkerung und Gesundheit des Menschen, Art und Menge an Emissionen (Schadstoffe, Lärm, Erschütterungen, Licht, Wärme, Strahlung, Verursachung von Belästigungen)
- Art und Menge der erzeugten Abfälle und ihrer Beseitigung und Verwertung
- Anfälligkeit für schwere Unfälle und Katastrophen (Störfallbetriebe)

Darauf aufbauend wird eine mögliche Kumulierung der Auswirkungen auf die Schutzgüter durch Vorhaben benachbarter Plangebiete sowie die Wechselwirkungen der Schutzgüter untereinander dargestellt und eine überschlägige Bilanzierung des Bestandes nach Ökokontoverordnung vorgenommen.

Auswirkungen treten durch das Vorhaben für Pflanzen und Tiere auf, die aufgrund der Versiegelung ihren Lebensraum verlieren. Betroffen sind ebenfalls die Naturgüter Boden (Verlust für landwirtschaftliche Fläche und von Retentionsflächen), Wasser (teilweiser Verlust als Versickerungsfläche für Niederschlagswasser) und Klima (teilweiser Verlust der Fläche zur Bindung von CO_2 und für die Kaltluftentstehung). Das Landschaftsbild wird durch die Baukörper ebenfalls verändert.

B2.2.2 Auswirkungen des Baus und des Vorhandenseins der geplanten Vorhaben

Die bau- und betriebsbedingten Auswirkungen werden im Zusammenhang mit der Bestandsbewertung in den nachfolgenden Kapiteln beschrieben.

B2.2.3 Fläche und Boden

Bestandsaufnahme sowie die Bewertung der Leistungsfähigkeit und Empfindlichkeit

Der Bereich zwischen Oberkochen und Königsbronn befindet sich in den unteren Hanglagen die ältesten Flussablagerungen der Urbrenz (Ochsenberg-Schotter der Urbrenz). Durch die Lage im Tal der Urbrenz ist der Standort als landschaftliche Urkunde nicht unbedeutend. Aufgrund des Alters und der Verbreitung zählen die Böden im Gebiet jedoch nicht zu den besonders Seltenen[1]. Derzeit wird die Fläche landwirtschaftlich genutzt. Die Böden sind durch die Lage auf der Talsohle bedeutend im Hinblick auf Nährstoffreichtum und für die Bewirtschaftung. Auch die Ebene Lage ist für die landwirtschaftliche Nutzung günstig

[1] Vgl. Regionalverband Ostwürttemberg (2013): 5. Regionalplanänderung des Regionalplans 2010 „Oberkochen Süd“, Vorlage zum Satzungsbeschluss am 22.11.2013, Umweltbericht. (S.15)

Im Plangebiet sind dem Planverfasser bisher keine Altablagerungen oder Untergrundverunreinigungen bekannt. Die Fläche liegt innerhalb eines Bereichs der Vorrangflur II der digitalen Flurbilanz.

Grundlage für die Bewertung von Beeinträchtigungen des Bodens in seinen Funktionen ist der Leitfaden „Bewertung von Böden nach ihrer Leistungsfähigkeit“ (Heft 31 aus der Reihe „Luft Boden Abfall“) des Umweltministeriums Baden-Württemberg (UM 1995, 2. völlig neu bearbeitete Auflage 2010).

Bezüglich der Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen wird auf Kap. B2.3 verwiesen, wo diese für alle Schutzgüter zusammen abgehandelt werden.

Für die Bestandsaufnahme des Bodens wurden vier Funktionen untersucht, nämlich „Standort für Kulturpflanzen“, Ausgleichskörper im Wasserkreislauf“, „Filter und Puffer für Schadstoffe“ und „Standort für natürliche Vegetation“.

Im Plangebiet stehen gem. Abfrage beim Datenviewer des LGRB die Bodentypen: **o35** (Kalkreicher Brauner Auenboden aus Auenlehm, örtlich mit Vergleyung im nahen Untergrund) und **o14** (Mittel tiefes bis tiefes kalkhaltiges Kolluvium aus holozänen Abschwemmmassen über Kalksteinschutt) an.

Die Bewertungen der Bodenfunktionen der jeweiligen Bodentypen sind in den nachfolgenden Tabellen dargestellt:

o35: Kalkreicher Brauner Auenboden aus Auenlehm, örtlich mit Vergleyung im nahen Untergrund

Bodenfunktionen nach "Bodenschutz 23" (LUBW 2011)

Standort für naturnahe Vegetation	die Bewertungsklasse hoch bis sehr hoch wird nicht erreicht	
Natürliche Bodenfruchtbarkeit	mittel bis hoch (2.5)	
Ausgleichskörper im Wasserkreislauf	LN: sehr hoch (4.0)	Wald: sehr hoch (4.0)
Filter und Puffer für Schadstoffe	LN: hoch bis sehr hoch (3.5)	Wald: hoch bis sehr hoch (3.5)
Gesamtbewertung	LN: 3.33	Wald: 3.33

o14: Mittel tiefes bis tiefes kalkhaltiges Kolluvium aus holozänen Abschwemmmassen über Kalksteinschutt

Bodenfunktionen nach "Bodenschutz 23" (LUBW 2011)

Standort für naturnahe Vegetation	die Bewertungsklasse hoch bis sehr hoch wird nicht erreicht	
Natürliche Bodenfruchtbarkeit	mittel (2.0)	
Ausgleichskörper im Wasserkreislauf	LN: mittel bis hoch (2.5)	Wald: hoch bis sehr hoch (3.5)
Filter und Puffer für Schadstoffe	LN: hoch (3.0)	Wald: hoch (3.0)
Gesamtbewertung	LN: 2.50	Wald: 2.83

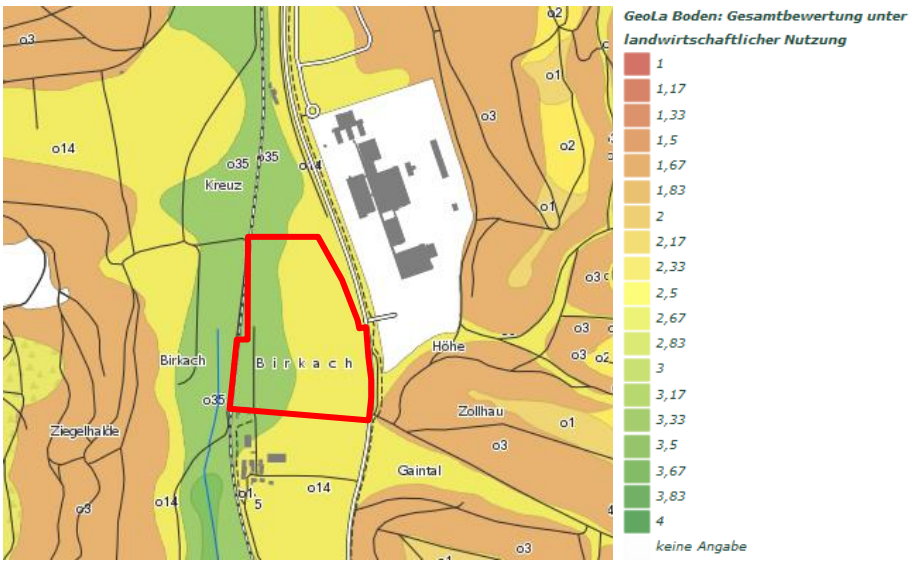

Leistungsfähigkeit (Gesamtbewertung) der Böden im Geltungsbereich(Quelle:LGRB)

Laut LRGB erhält der westliche Teil der Fläche eine Gesamtbewertung von 3,33, der östliche Bereich wird mit dem Wert von 2,50 bewertet. Für weitere Berechnungen wird im Rahmen der FNP-Änderung für die gesamte Fläche der Wert 3,00 verwendet. Die Leistungsfähigkeit und Empfindlichkeit des Schutzguts Boden ist damit **„mittel-hoch“**.

Bewertung der Umweltauswirkungen durch die Planung:

Baubedingt

Bei der Erschließung werden umfangreiche Bodenumlagerungen (Abgrabungen und Aufschüttungen) durchgeführt. Durch die künftige Bebauung durch Verkehrs- und Gewerbefläche werden die Bodenfunktion im Plangebiet durch die unvermeidliche Versiegelung zum großen Teil aufgehoben. Außerdem sind für den Bau schwere Maischen im Einsatz, die den Boden verdichten.

Anlagenbedingt

Die Bodenfunktionen unterhalb der Bebauung und den Verkehrsflächen gehen verloren, da der Oberboden flächenhaft entfernt und versiegelt wird.

Der Eingriff in das Schutzgut Boden wird mit **„mittel-hoch“** bewertet.

Eingriffsbewertung für das Schutzgut Boden für die Berechnung des Kompensationsbedarfs in Ökopunkten

Mit dieser separaten Eingriffsbilanzierung sollen die Eingriffe in Natur und Landschaft auf der abiotischen Seite berücksichtigt werden. Die Bewertung wurde nach der Arbeitshilfe „Das Schutzgut Boden in der Naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung“ der LUBW (Stand Dez. 2012) vorgenommen, erfolgt aber hier im Zusammenhang mit der vorbereitenden Bauleitplanung überschlägig und summarisch.

Im Gegensatz zur naturschutzfachlichen Bewertung wird hier nur die Eingriffsfläche bewertet. Die Eingriffsfläche ist die neu zu überbauende Fläche, daher die Erschließungsanlagen (Straßen, Gehweg, Parkfläche) und die überbaubare Fläche (Gewerbefläche x GRZ = 0,8).

Gesamtfläche: ca. 118.000 m^2

Gewerbefläche abzüglich Grünfläche mit 12.000 m^2= 106.000 m^2

davon ca. 15% Erschließungsanlagen = 16.000 m^2

übrige bebaubare Gewerbefläche: (106.000 m^2 – 16.000 m^2) x 0,8 = ca. 72.000 m^2

Insgesamt überbaubare Fläche (Erschließungsanlagen, Gebäude):

16.000 m^2 + 72.000 = 88.000 m^2

Für den Geltungsbereich ergibt sich damit entsprechend der Arbeitshilfe rechnerisch eine Bewertung der Bodenfunktionen mit 4 ÖP x 3,00 (=12 ÖP) je m^2.

Demnach ist die Bewertung der Eingriffe in das Schutzgut Boden wie folgt vorzunehmen:

88.000 m^2 x 12 ÖP/m^2 = 1.056.000 ÖP

Insgesamt ergibt sich daher für das Schutzgut Boden ein Kompensationsbedarf von knapp 1,06 Mio. Ökopunkten. Die differenzierte Ermittlung erfolgt im Rahmen der Bebauungsplanung.

B2.2.4 Wasser und Grundwasser

Bestandsaufnahme sowie die Bewertung der Leistungsfähigkeit und Empfindlichkeit

Der Geltungsbereich liegt vollständig in der weiteren Schutzzone (Zone III) des WSG „Fassungen im Brenztal, mehrere Kommunen 135/001“ Nr. 135.001.

Im wirksamen Flächennutzungsplan und im Landschaftsplan grenzt südlich des Plangebiets die nördliche Grenze eines geplanten Wasserschutzgebiets (WSG „Seegartenhof“). In aktuellen Daten der LUBW von 2018 wird dieses geplante Wasserschutzgebiet nicht dargestellt.

Im Gebiet sind keine Oberflächengewässer vorhanden und laut Hochwasserrisiko-Karte (LUBW) ist im Geltungsbereich nicht mit Überschwemmungen zu rechnen.

Westlich der Bahntrasse und außerhalb des Plangebiets verläuft der Seegartenhofgraben.

Die Leistungsfähigkeit der Fläche wird aufgrund der Lage in der Schutzzone III des Wasserschutzgebiets mit **„mittel bis hoch“** bewertet. Die Empfindlichkeit wird aufgrund der Größe der Fläche und der Funktionen als Ausgleich für Filter und Puffer für Schadstoffe sowie Ausgleichskörper im Wasserkreislauf ebenfalls als **„mittel bis hoch“** eingestuft.

Bewertung der Umweltauswirkungen der Planung

Baubedingt

Während des Baus werden mit dem Oberboden und der Geländemodellierung Grundwasser schützende Deckschichten zeitweise beseitigt und die Fläche wird von schweren Geräten befahren werden, was zu Bodenverdichtung führt und so die Filter- u. Pufferfunktion sowie die Infiltrationsfunktion des Bodens beeinträchtigt.

Anlagenbedingt

Die flächige Infiltration des Regenwassers wird verändert. Regenwasser läuft von den versiegelten Flächen (Dachflächen, Asphaltflächen, Parkflächen) ab und verteilt sich im Boden wieder, bzw. fließt oberflächig ab. Aufgrund des Ausmaßes der Flächenversiegelung und der geplanten Gebäude wird die Planung voraussichtlich Auswirkungen auf die lokalen Boden- und Grundwassergegebenheiten mit sich bringen.

Nachteilige Umwelteinwirkungen auf die Schutzgüter Wasser und Grundwasser werden als **„mittel-hoch“** bewertet.

B2.2.5 Klima und Luft (auch im Hinblick auf Klimawandel: Anpassung, Auswirkung, Anfälligkeit)

Das Schutzgut Klima wird auch im Hinblick auf den Klimawandel mit Möglichkeiten der Entgegenwirkung und Anpassung betrachtet. Auch die Anfälligkeit der geplanten Vorhaben gegenüber den Folgen des Klimawandels wurde berücksichtigt.

Bestandsaufnahme sowie die Bewertung der Leistungsfähigkeit und Empfindlichkeit

Im Geltungsbereich herrscht Freilandklima, mit einem stark ausgeprägten Tagesgang von Temperatur- und Luftfeuchte. Durch die nächtliche Abkühlung und weil die Fläche windoffen ist, leistet sie einen wesentlichen Beitrag zur Frisch- und Kaltluftproduktion. Aufgrund der Topografie (Tallage) befindet sich das Plangebiet voraussichtlich im Bereich eines Kaltluftsees.

Im Landschaftsplan sind keine betreffenden Maßnahmen zum Schutzgut Klima und Luft festgelegt.

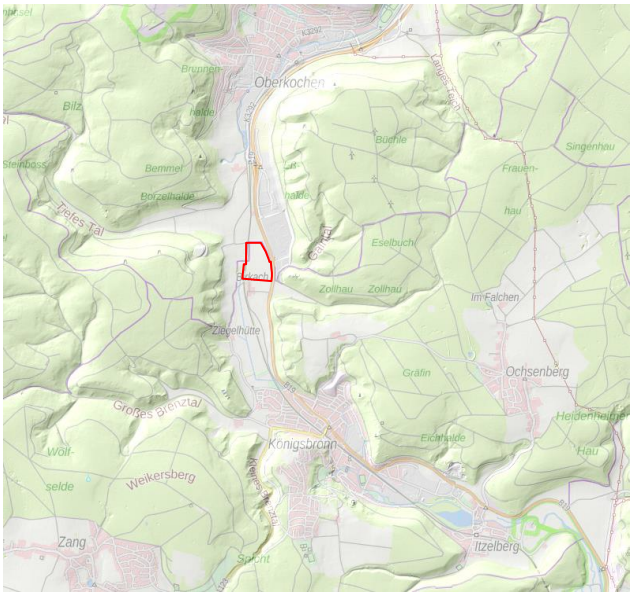

Topografische Karte und Relief (Geoportal, BW)

Der Geltungsbereich ist großflächig als bedeutender Kaltluftlieferant anzusehen, daher wird die Leistungsfähigkeit mit **„mittel“** bewertet.

Trotz der Nähe zu bereits bestehendem Gewerbe im Osten und den damit verbundenen Luftverunreinigungen, sowie der Nähe zur Bundesstraße B19, wird die Empfindlichkeit des Schutzguts mit **„mittel“** bewertet.

Bewertung der Umweltauswirkungen durch die Planung:

Baubedingt

Beim Bau der Gebäude- und Erschließungsanlagen werden aufgrund des Einsatzes von Baumaschinen und LKW Luftschadstoffe emittiert, es ist von einer mäßigen Belastung durch den entstehenden Lärm auszugehen. Mit Erschütterungen ist bei notwendigen Verdichtungsarbeiten zu rechnen. Die Menge an Licht, Wärme und Strahlung wird sich aufgrund der Bautätigkeit überwiegend tagsüber kaum erhöhen. Insgesamt ist aufgrund der Bautätigkeit mit einem temporären Anstieg der Immissionen zu rechnen.

Durch die Lage im Tal der Urbrenz sind dort voraussichtlich abwechselnd mineralische und organische Schichten (Torf) vorhanden. Durch Umlagerung dieses moorartigen Bodens kommt es voraussichtlich zu einem Freiwerden des darin gebundenen Treibhausgases CO_2.

Anlagenbedingt

Die Veränderung einer großen freien Fläche durch Bebauung mit großen Baukörpern und der Flächenversiegelung führt zum Verlust der klimatisch ausgleichenden Wirkung des Gebiets sowie einer Veränderung des lokalen Kleinklimas in diesem Bereich. Statt der bisherigen nächtlichen Abkühlung wird die Wärme durch die Bebauung und Versiegelung gespeichert.

Während Zeiten starker Sonneneinstrahlung werden Aufheizungseffekte durch die Flächenversiegelung (Straße, Außenanlagen) verstärkt, dieser Effekt wird durch die Klimaerwärmung erhöht.

Der Betrieb der Gebäude und Erschließungsanlagen verbraucht Energie. Es ist davon auszugehen, dass damit ein Freiwerden von Kohlendioxid einhergeht. Durch die Lage im Tal der Urbrenz sind dort voraussichtlich abwechselnd mineralische und organische Schichten vorhanden. Durch eine Versieglung dieses moorartigen Bodens geht dessen Funktion zur Aufnahme des Treibhausgases CO_2 verloren.

Durch die gewerbliche Nutzung werden außerdem Kohlendioxid und Wärme emittiert.

Aufgrund des Gebietscharakters sind voraussichtlich größere Mengen an Schadstoffen zu erwarten. Durch geeignete Filteranlagen und Dämmmaterialien der Gebäude können diese Emissionen vermutlich verringert werden.

Durch energieeffizienteres Bauen kann mit niedrigeren Emissionen gerechnet werden (v.a. Wärme und Abgase durch Heizen).

Die Auswirkungen auf das Schutzgut Klima und Luft werden mit **„mäßig“** bewertet.

Die Nutzung erneuerbarer Energien ist zulässig. Die sparsame und effiziente Nutzung von Energie ist durch die Einhaltung der ENEV gewährleistet.

B2.2.6 Landschaft, Landschaftsbild und Erholung

Bestandsaufnahme sowie die Bewertung der Leistungsfähigkeit und Empfindlichkeit

Vor allem von den Talrändern im Westen und Osten aus, ist die Fläche gut einsehbar. Das Landschaftsbild ist jedoch bereits durch das Gewerbegebiet „Oberkochen Süd, Teil I“ östlich der B19 vorbelastet.

In der Themenkarte 2 „Erlebnis & Erholungspotenzial“ des Landschaftsplans ist außerhalb des Geltungsbereichs, westlich der Bahntrasse, ein Radwanderweg und weiter westlich eine Langlaufloipe dargestellt. Darüber hinaus wird diese Strecke auch von Fußgängern und Reitern genutzt. Südwestlich des Planbereichs am Waldrand befindet sich ein Wanderparkplatz. Auf der Freizeitkarte des LGL ist südlich der Fläche ein Pferdehof dargestellt, die zugehörigen Koppeln befinden sich zum Teil im Gebiet.

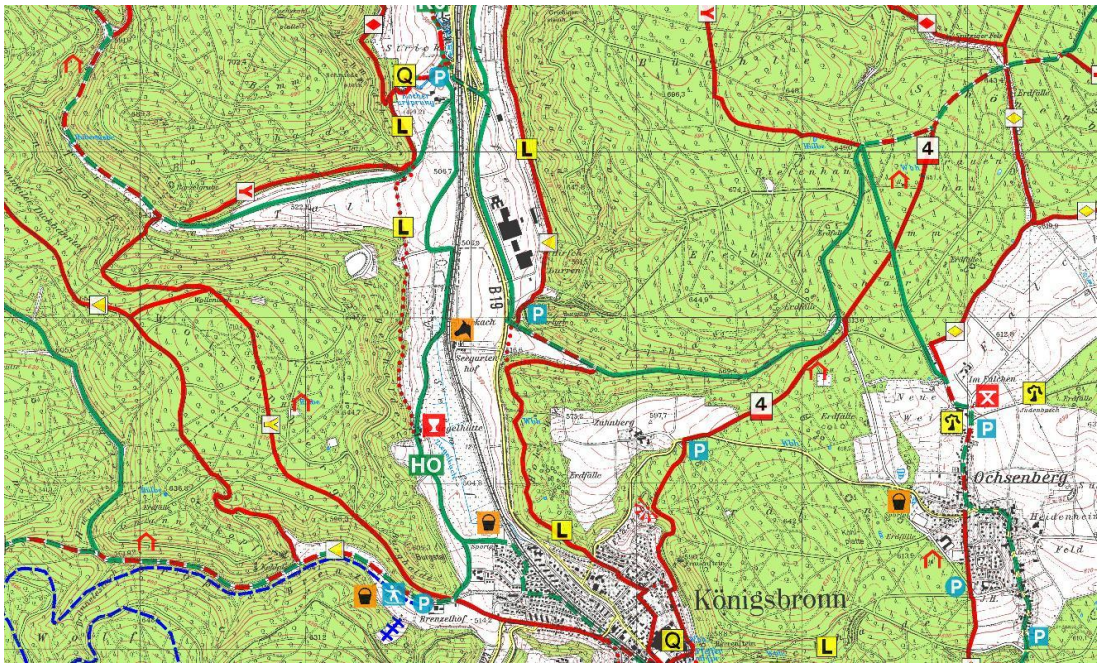

Freizeitkarte mit Radwegen (grün), Wanderwegen (rot), Langlaufloipe (rot gestrichelt, „L“) und Geltungsbereich (blau), Quelle: LGL, Freizeitkarte, unmaßstäblich

Das Plangebiet erfüllt teilweise aufgrund der derzeitigen Nutzung als Pferdepension eine Erholungsfunktion für aktiv Erholungssuchende, und ist aus landschaftlicher Sicht wertvoll.

Die Planfläche überschneidet sich auf ca. 0,18 ha mit dem südlich und südwestlich angrenzenden Landschaftsschutzgebiet:

LSG „Ur-Brenztal“ (Schutzgebiets-Nr.: 1.35.080)

In der Umgebung des Plangebiets befindet sich außerdem folgendes Landschaftsschutzgebiet:

LSG „Tiefes Tal“ (Schutzgebiets-Nr.: 1.35.037) ca. 350 m westlich

Das Plangebiet ist auf nachfolgenden Abbildungen zu sehen:

Blickrichtung nach Norden und Nordosten, Standpunkt: südliche Grenze Geltungsbereich

Blickrichtung nach Südenwesten, Westen und Nordwesten, Standpunkt: östliche Grenze Geltungsbereich

Blickrichtung nach Nordosten und Osten, Standpunkt: westliche Grenze Geltungsbereich

Die Leistungsfähigkeit und die Empfindlichkeit der Landschaft, des Landschaftsbildes und der Erholungsfunktion werden aufgrund der Vorbelastungen durch die nahe Gewerbe-Bebauung und die Bundesstraße B19 mit **„mittel“** bewertet.

Bewertung der Umweltauswirkungen durch die Planung:

Baubedingt

Während der Bauarbeiten sind schwere und hohe Geräte über längere Zeit im Einsatz (LKW, Kran) und somit Teil des Landschaftsbildes. Die Baustellen werden eine temporäre optische Störung verursachen.

Anlagenbedingt

In Bezug auf die Veränderung des Landschaftsbildes sind die Auswirkungen innerhalb und außerhalb des Geltungsbereichs zu unterscheiden.

Auswirkungen innerhalb des Geltungsbereichs

Im Gebiet selbst wird sich das Erscheinungsbild deutlich verändern, da eine landwirtschaftliche genutzte Fläche durch gewerbliche Nutzung ersetzt wird. Dadurch werden größere Hallen und Gebäude Teil des Landschaftsbildes.

Auswirkungen außerhalb des Geltungsbereichs

Die Anlagen des Gebiets werden auch von der weiteren Umgebung gut einsehbar sein. Im Gebiet sind kaum einbindende Strukturen vorhanden, daher wird der Bereich landschaftlich fernwirksam sein. Da auf der Höhe der neuen Planung das Tal ca. 750 Meter breit ist und der östliche Bereich bereits Gewerbeflächen mit Großen Hallen beinhaltet, wird diese Ansicht nach Westen erweitert. Dabei wird das Tal zunehmend aufgefüllt.

Auf die Darstellungen im Landschaftsplan (Radwanderweg, Langlaufloipe und Wanderparkplatz) werden keine Auswirkungen durch die Planung erwartet.

Insgesamt wird der Eingriff auf das Schutzgut Landschaft als **„mittel“** eingestuft.

B2.2.7 Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Arten, Biotope, Schutzgebiete (inkl. Natura 2000+besondere Arten)

Bestandsaufnahme sowie die Bewertung der Leistungsfähigkeit und Empfindlichkeit

Der Geltungsbereich ist von folgenden in Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Umweltzielen betroffen:

Schutzgebiete nach Bundes-/Landesrecht:

Die Planfläche grenzt südlich und südwestlich an das Landschaftsschutzgebiet „Ur-Brenztal“ (Schutzgebiets-Nr.: 1.35.080). Dabei ragt die südliche grenze knapp in dieses Landschaftsschutzgebiet hinein (Überschneidungsfläche ca. 0,18 ha).

In weiterer Entfernung befindet sich das Landschaftsschutzgebiet „Tiefes Tal“ (Schutzgebiets-Nr.: 1.35.037) (ca. 350 m westlich).

Naturschutzgebiete sind von der Planung nicht betroffen.

Europäische Vogelschutzgebiete und FFH-Gebiete:

Diese sind von der Planung nicht betroffen.

Die umgebenden Waldflächen im Westen und im Osten sind FFH-Gebiet („Heiden und Wälder zwischen Aalen und Heidenheim“, Schutzgebiets-Nr.: 7226311), die westlichen Wälder sind zusätzlich Vogelschutzgebiet („Albuch“, Schutzgebiets-Nr.: 7226441).

Flachland-Mähwiesen:

Im Plangebiet sind keine Flachland-Mähwiesen vorhanden.

Landschaftsplan:

Im Landschaftsplan sind keine entsprechenden Maßnahmen dargestellt.

Artenschutzrechtliche Beurteilung – streng geschützte Arten:

Es kann davon ausgegangen werden, dass keine Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG ausgelöst werden.

Der Geltungsbereich ist von folgenden in Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Umweltzielen betroffen:

Biotope nach § 33 NatschG:

Westlich des Geltungsbereichs befindet sich ein nach § 33 NatschG geschütztes Offenlandbiotop: Bahnbegleitende Hecken südlich von Oberkochen nahe der Gemeindegrenze (Biotop-Nr.: 172261365042). Eine Beeinträchtigung dieses Biotops durch das Vorhaben kann mittels Festsetzungen in der späteren Bebauungsplanung ausgeschlossen werden.

Bewertung des Lebensraums für Pflanzen und Tiere

Das Plangebiet wird derzeit landwirtschaftlich als Acker bzw. als Pferdekoppel genutzt. Besondere Strukturen, die einen Lebensraum insbesondere für die Fauna darstellen, sind nur kleinflächig als Saumstrukturen vorhanden. Westlich des Änderungsbereichs befindet sich ein geschütztes Feldheckenbiotop.

Das Biotop wird von einem unterschiedlich breiten Altgrasstreifen begleitet. Die angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen sind als ergänzende Lebensräume zu sehen. Sie sind auch Teil eines größeren Jagdgebiets von Greifvögeln wie Mäuse-Bussard oder Rot-Milan.

Die Bewirtschaftung erfolgt zwar in verhältnismäßig großen Schlägen, dennoch sind Randstrukturen erkennbar, die einer Biotopvernetzung dienen.

Vor allem entlang der Bahn und auch entlang der B 19 befinden sich unterschiedlich breit ausgeprägte Säume. An die überörtlichen Achsen binden die schmalen Krautsäume und Grünwege des Geltungsbereichs an. Der Bestand und die Empfindlichkeit werden mit **„gering-mittel“** bewertet.

Bewertung des Bestandes der Biotoptypen

Für die Berechnung der auszugleichenden Ökopunkte wird für den nördlichen Bereich (ca. 5 ha) der Biotoptyp

37.11 „Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation“ (4 ÖP je m^2)

und für den südlichen Bereich (ca. 6.8 ha) der Biotoptyp

33.52 Fettweide mittlerer Standorte (abgewertet aufgrund von Düngung und Trittschäden auf 8 ÖP je m^2)

verwendet. Sonstige einzelne und kleinflächige Strukturen wurden im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung nicht in die Berechnung miteinbezogen. Eine differenzierte Berechnung findet anschließend auf Bebauungsplanebene statt.

Der ökologische Bestandswert des Geltungsbereichs berechnet sich daher wie folgt:

50.000 m^2	x	4 ÖP/ m^2	= 200.000 ÖP
68.000 m^2	x	8 ÖP/ m^2	= 544.000 ÖP
Gesamt			= 744.000 ÖP

Die Bewertung wurde vorgenommen nach den Vorgaben der Ökokonto-Verordnung[2].

Bewertung der Umweltauswirkungen durch die Planung

Baubedingt

Während der Arbeiten wird es zu Störungen v.a. der Vogelwelt durch die Anwesenheit des Menschen und durch die Nutzung der Baugeräte kommen.

Anlagenbedingt

Für das Gebiet wird ein Lebensraum mit einer mittleren ökologischen Wertigkeit in Anspruch genommen. Dieser ist bereits durch die hohe Intensität der landwirtschaftlichen Nutzung im Gebiet selbst und durch die gewerbliche Nutzung des Nachbargebiets gestört. Bei der Durchführung der Planung kommt es zu wesentlichen Veränderungen. Durch die Umnutzung zu einem Gewerbegebiet gehen die bisherigen Lebensräume damit vollständig verloren.

Die Auswirkung ist jedoch insgesamt als **„gering-mäßig“** bewertet, da genügend Ausweichmöglichkeiten für die betroffenen Tierarten vorhanden sind.

[2] Ökokonto-Verordnung (ÖKVO), Verordnung des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr über die Anerkennung und Anrechnung vorzeitig durchgeführter Maßnahmen zur Kompensation von Eingriffsfolgen, Stuttgart 2010

B2.2.8 Kultur- und Sachgüter

Unmittelbare Risiken für das kulturelle Erbe (Boden- und Baudenkmale) bestehen nicht. Im Gebiet liegen keine derartigen Objekte.

Im Landschaftsplan sind keine Maßnahmen hinsichtlich Kultur- und Sachgüter dargestellt.

B2.2.9 Bevölkerung und Gesundheit des Menschen, Art und Menge an Emissionen (Schadstoffe, Lärm, Erschütterungen, Licht, Wärme, Strahlung, Verursachung von Belästigungen)

Bestandsaufnahme sowie die Bewertung der Leistungsfähigkeit und Empfindlichkeit

Das Plangebiet ist einerseits umgeben von landwirtschaftlichen Wiesen- und Ackerflächen, andererseits grenzt das Gebiet im Osten an die Bundesstraße (B 19) und dahinter an die bereits bestehenden Gewerbeflächen. Im Westen verläuft eine Bahntrasse. Südlich angrenzend befindet sich die Pferdepension „Seegartenhof“ (Aussiedlerhof). Zu den Emissionen der benachbarten Gewerbegebiete kommen daher noch die des Straßenverkehrs, der Bahntrasse und der Pferdepension hinzu. Von den genannten Bereichen gehen daher bereits hohe Geräusch- und Luftemissionen aus. Licht- und Wärmebelastungen sind vermutlich ebenfalls höher ausgeprägt. Aufgrund der bereits vorhandenen Menge an Emissionen wird die Leistungsfähigkeit und die Empfindlichkeit als **„gering-mittel“** bewertet.

Der Landschaftsplan stellt für das Schutzgut Mensch keine Maßnahmen dar.

Bewertung der Umweltauswirkungen der Planung

Die Risiken für die menschliche Gesundheit und die Umwelt sind voraussichtlich gering. Die Immissionen im Bereich der Pferdepension werden sich erhöhen. Dies gilt sowohl für die Betriebs- als auch für die Bauphase. Ein Umgang mit gefährdenden Stoffen erfolgt nicht. Nach dem Altlasten- und Bodenschutzkataster liegen keine Informationen über Altstandorte, Altablagerungen und schädliche Bodenveränderungen vor.

Baubedingt:

Beim Bau der Anlage werden aufgrund des Einsatzes von Baumaschinen und LKW Luftschadstoffe emittiert, es ist von einer mäßigen Belastung durch den entstehenden Lärm auszugehen. Mit Erschütterungen ist bei notwendigen Verdichtungsarbeiten zu rechnen. Die Menge an Licht, Wärme und Strahlung wird sich aufgrund der Bautätigkeit überwiegend tagsüber kaum erhöhen.

Insgesamt kann jedoch wegen der Nähe zur Pferdepension ein Einfluss auf die Gesundheit der Bevölkerung durch die Bautätigkeit nicht ausgeschlossen werden.

Anlage- und Betriebsbedingt:

Aufgrund des Gebietscharakters und des jetzigen Bestandes ist ein Anstieg der Menge an Schadstoffen zu erwarten. Die dortigen bereits bestehenden Emissionen von Luftschadstoffen und Lärm werden sich durch vermehrte gewerbliche Nutzungen verstärken. Dabei ist mit einem Anstieg der Emissionen von Licht, Wärme und Abgasen durch Heizen, und der Erhöhung des Ausstoßes von CO_2, sowie produktionsbedingte Luftschadstoffen zu rechnen.

Eine Zunahme von Erschütterungen wird nicht erwartet. Während Zeiten starker Sonneneinstrahlung werden Aufheizungseffekte durch die Flächenversiegelung (Gebäude, Außenanlagen) verstärkt.

Die Lärmemissionen werden sich im Vergleich zum Bestand aufgrund von vermehrter gewerblicher Nutzung verstärken.

Die Emissionen und Immissionen sind von Seiten des geplanten Gewerbes als auch der bestehenden Pferdepension zu betrachten. So werden durch das Gewerbegebiet die Immissionen in die Pferdepension erhöht, andererseits erhöht diese die Immissionen in das Gewerbegebiet.

Insgesamt werden die Auswirkungen durch das Vorhaben als **„gering-mäßig“** bewertet, weil keine Wohngebiete betroffen sind.

B2.2.10 Art und Menge der erzeugten Abfälle und ihrer Beseitigung und Verwertung

Bau-, Anlage- und Betriebsbedingt:

Während der Bauphase fallen Bauabfälle und Erdaushübe an, die je nach Möglichkeit entsorgt oder wiederverwendet werden. In der Betriebsphase fallen gewerbliche Abfälle an, die durch die verarbeitenden Betriebe soweit möglich einer Wiederverwertung zugeführt werden.

B2.2.11 Anfälligkeit für schwere Unfälle und Katastrophen (Störfallbetriebe)

Nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe j sind unbeschadet des § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, die Auswirkungen, die aufgrund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind zu berücksichtigen, und zwar auf die Belange nach den Buchstaben a bis d und i (Auswirkungen auf die Schutzgüter, auf Natura 2000, auf den Menschen, auf Kulturgüter, auf Wechselwirkungen).

Die Ansiedlung eines Betriebes, bei dem mit Störfällen gerechnet werden muss, ist bisher nicht bekannt.

Aufgrund der Abgeschiedenheit der Planfläche und damit ausreichenden Entfernung zu Siedlungsflächen und Wohnbebauungen kann eine Ansiedlung eines Störfallbetriebes nicht ausgeschlossen werden.

B2.2.12 eingesetzte Techniken und Stoffe

Beim Bau der Anlage und der Erschließungssysteme finden herkömmliche Baumaterialien (Erdmaterialien, mineralische Tragschichten, Beton, Kunststoffe) Verwendung.

Umwelt- bzw. im Besonderen wassergefährdende Stoffe werden nicht eingesetzt.

B2.2.13 Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete unter Berücksichtigung etwaiger bestehender Umweltprobleme in Bezug auf möglicherweise betroffene Gebiete mit spezieller Umweltrelevanz oder auf die Nutzung von natürlichen Ressourcen

Westlich des Geltungsbereichs befindet sich bereits ein Gewerbegebiet. Insofern werden die Beeinträchtigungen der natürlichen Schutzgüter verstärkt.

B2.2.14 Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes

Mögliche Wechselwirkungen der Schutzgüter sind in nachfolgender Tabelle dargestellt:

Schutzgüter (senkrecht wirkt auf waagrecht)	Mensch/ Bevölkerung, Gesundheit	Tiere/Pflanzen	Wasser	Boden/Fläche	Klima/Luft	Landschaft	Kultur- und Sachgüter	biologische Vielfalt	Natura 2000
Mensch/ Bevölkerung Gesundheit		Verdrängung durch Inanspruchnahme des Lebensraumes, Trittbelastung, Eutrophierung, Arten-verschiebung	Stoffeinträge, Schadstoffe, Eutrophierung, Morphologische Veränderung Grundwasser-absenkung, verringerte Grundwasser-neubildung	Tritt, Fahrspuren bei Erholungsnutzung , Rodung-> Erosion und Verdichtung, Schadstoffe	Luftverschmutz-ung, Beitrag zur Klimaerwärmung Treibhausgas-emissionen	Umgestalt-ung der Landschaft,N utzungs-änderung	Erhaltung bzw. Entfernung/ Zerstörung	Lebensraum-konkurrenz, Veränderung der Artenzusamme nsetzung, Bemühungen um Erhalt	Beitrag zur Arterhaltung
Tiere/Pflanzen	Struktur der Landschaft, Erholungs-funktion, Nahrung		Vegetation als Wasserspeicher , Produktion von Sauerstoff und Verarbeitung der Nährstoffe in Gewässern, Selbstreinigung von Gewässern durch Kleinstlebewese n	Erosionsschutz durch Vegetation Bodenbildung durch abgestorbenes Material, dadurch: Vegetation beeinflusst Enstehung und Bodenzusammen-setzung (Streu, Nährstoffentzug)	Bindung von Kohlendioxid und Bildung von Sauerstoff, Wasserrückhalt auf Blattflächen	Beitrag zum Land-schaftsbild	keine erheb-lichen Wechse-lwirkungen erkennbar	Erhöhung der biologischen Vielfalt	Besondere Tieren und Pflanzen als Grund für die Ausweisung zum Schutz-gebiet
Wasser	Grundwasser-neubildung für Trinkwasser-versorgung, Rückhaltung von Hochwasser, Grundlage für Wachstum von Pflanzen und daher Lebens-grundlage	Lebensgrundlage, Lebensraum		Einflussfaktor für Bodengenese, Erosion durch Oberflächenabfluss , Einfluss auf Enstehung, Zusammensetzung und Eigenschaften, Eintrag von Schadstoffen, Auswaschung von Nährstoffen	Grundlage für die Verdunstung und daher für Luftfeuchtigkeit, Niederschläge und das Wetter-geschehen, Reinigung der Luft	Gewässer als Landschafts-element	Erosion	Lebensraum (Graben)	im Gebiet keine erheblichen Wechsel-wirkungen erkennbar
Boden/Fläche	Fläche für Anbau von Nahrungs-mitteln, Wohnen und Bewegen. Kultur- und Geschichts-archiv	Standort, Standortfaktor für Pflanzen, wichtig für Nahrungsgrundlag e, Lebensraum auf der Fläche und in dem Boden	Wasserfilter, Wasserspeicher , Grundwasser-neubildung		Verdunstung, Einfluss auf Mikroklima, Neigung/ Morphologie steuert Luftmassen	Bodenrelief als Grundl-age für unter-schiedliche Land-schafts-formen	Erhaltung durch Über-deckung, Konser-vierung, Standort	Bodenarten als Einflussfaktor für versch.Lebensr äume und Besiedlung untersch. Pflanzen und Tiere	Fläche , Standort für schützens-werte Lebensraum-typen
Klima/Luft	Frischluftzufuhr (Luftqulität), Niederschläge (landwirt-schaftl. Ertrag, Katastrophen, Überschwemm ungen) Steuerung der Luftqualität	Standortfaktor, Luftqualität	Steuerung des Wasserangebot s und daher der Grundwasser-neubildung	Klima bzw. Klimaveränderunge n beeinflussen die Entstehung und damit die Zusammensetzung des Bodens, Eintrag von Schadstoffen, Nährstoffen, Säuren		Einflussfaktor für Landschafts-bildung	Erosion	Standortfaktor	im Gebiet keine erheblichen Wechsel-wirkungen erkennbar
Landschaft	Erholungsraum	Verschiedene Lebensräume durch unterschiedliche Strukturen (Artenspektrum)	Einflussfaktor auf Mikroklima und lokale Verdunstung /Niederschläge und Wasser-ansammlungen	Faktoren wie Geländeneigung bestimmen die Erosions-gefährdung	Einflussfaktor auf Mikroklima		keine erheb-lichen Wechsel-wirkungen erkennbar	Versch. Lebensräume durch untersch. Strukturen (Artenspektrum)	Struktur/ Charakter eines Schutz-gebiets und Artenzusam-mensetzung
Kultur- und Sachgüter	Aufklärung über Geschichte, Archiv	Lebensraum	keine erheblichen Wechselwirk-ungen erkennbar	Abbau/ Ver-änderung des Bodens durch Erstellung bzw. Nutzung von Sachgütern (z.B. Gebäude/Boden-schätze)	keine besonderen Wechselwirkung en erkennbar	Landschafts-element		Lebensraum	keine erheblichen Wechsel-wirkungen erkennbar
biologische Vielfalt	Struktur der Landschaft	Konkurrenzdruck	Konkurrenz, Selbstreinigung von Gewässern	Vielfältige Struktur der Fläche durch unterschiedliche Lebensgemeinscha ften, Vielfältige Bodenlebewesen sorgen für vielfältige Böden	keine besonderen Wechselwirkung en erkennbar	Landschafts-element	keine erheb-lichen Wechsel-wirkungen erkennbar		Besondere Tieren und Pflanzen als Grund für die Ausweisung zum Schutz-gebiet
Natura 2000	Erhalt der biologischen Vielfalt, Erholungs-raum, Lernort	geschützter/ sicherer Lebensraum, Artenschutz	keine erheblichen Wechselwirk-ungen erkennbar	keine besonderen Wechselwirkungen erkennbar	keine besonderen Wechselwirkung en erkennbar	Schutz vor Umnutzung und Zerstörung	keine erheb-lichen Wechsel-wirkungen erkennbar	Lebensraum-und Artenschutz	

B2.3 Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und Ausgleich des Eingriffs nach § 1a BauGB

Im Rahmen des Flächennutzungsplans werden nachfolgende Verminderungsmaßnahmen empfohlen:

B2.3.1 Verminderungsmaßnahmen

(V1) Anlage von Grünflächen auf den unbebauten Freiflächen und Bepflanzung mit standortgerechten Arten

Durch die Anlage von Grünflächen wird der weiteren Versiegelung und somit dem Verlust der Fläche als Kaltluftentstehungsgebiet, Versickerungs- und Nutzfläche entgegengewirkt. Bei der Pflanzenauswahl sollen standortgerechte Arten verwendet werden, um die naturräumliche Eigenart des Landschaftsraumes zu sichern.

(V2) Bodenversiegelung auf ein unvermeidbares Maß beschränken

Entsprechend dem Bodenschutz gemäß § 1a BauGB soll mit Grund und Boden sparsam und schonend umgegangen und die Bodenversiegelung auf das notwendige Mindestmaß begrenzt werden. Durch die Anbindung an die bestehende Gewerbefläche kann ein sparsamer Umgang mit Grund und Boden erfolgen, weil lange Erschließungswege vermieden werden können.

(V3) Anlagen zum Sammeln, Verwenden und oder Versickern des Niederschlagswassers von versiegelten Flächen

Die bisherige Nutzung der Fläche wird durch die Ausweisung als Gewerbefläche wesentlich verändert. Die Zunahme an versiegelter Fläche hat eine vermehrte Niederschlagswasserableitung und dadurch eine höhere Belastung des Kanalnetzes zur Folge. Dies bedeutet, dass im Regenfall die jeweiligen Regenüberlaufbauwerke immer öfter anspringen und die Wassermengen schubweise in den Vorfluter abgeben. Die Folge sind ökologische Nachteile im jeweiligen Vorfluter. Deshalb soll das Regenwasser in offenen Mulden abgepuffert bzw. versickert werden.

Eine mögliche Fassung des Niederschlagswassers kann in Zisternen zur Nutzung als Brauchwasser erfolgen. Dies trägt zur Schonung der Trinkwasserreserven bei.

(V4) Abtrag und Sicherung des Oberbodens

Auf den Schutz des Mutterbodens wird in § 202 BauGB sowie der DIN 18915, Ziff. 6.3 und 6.6. hingewiesen. Der Oberboden ist zu Beginn aller Erdarbeiten gemäß DIN 18915 abzuschieben, zu sichern und den Anforderungen entsprechend zu lagern. Geplante Grünflächen sollen nicht überfahren und nicht als Arbeitsfläche oder Aushubzwischenlager genutzt werden. Mit dieser Maßnahme wird der Oberboden nicht verdichtet und bleibt als Anbaufläche nutzbar.

(V5) Verwertung des ausgehobenen Bodenmaterials

Ausgehobenes Bodenmaterial ist auf dem Baugrundstück unterzubringen. Dies führt zu einer Entlastung der Erddeponien. Auch überschüssiger Oberboden soll auf dem Grundstück untergebracht und weiter verwendet werden.

(V6) Erhalt und Sicherung der geschützten Strukturen (Biotop)

Das nach §33 NatschG geschützte Biotop westlich des Änderungsbereichs (Bahnbegleitende Hecken südlich von Oberkochen nahe der Gemeindegrenze) soll erhalten bleiben. Dazu können die Grünflächen so gelegt werden, dass das Biotop durch die Baumaßnahmen nicht beeinträchtigt wird.

B2.4 Berechnung des Planwertes und Feststellung des Ausgleichsgrades (Ausgleichsbilanzierung)

Die nachfolgende Berechnung ermittelt den geschätzten ökologischen Zustand nach Durchführung der Planung.

Berechnung des Planwertes (Schätzung)

Art der Fläche	% der Gesamtfläche		Fläche in m^2 (ca.)	Biotoptyp	ÖP/m2	Bilanzwert
Gewerbefläche	ca. 75%	davon 80% Bebauung	72000	60.10/60.20	1	72000
		davon 20% Außenanlagen	18000	60.60	6	108000
Erschließungs-anlagen	ca. 15%		16000	60.20	1	16000
Grünflächen	ca. 10%		12000	33.41/35.60	10	120000
Summe	**100%**		**118000**			**316000**

Die Gegenüberstellung von Bestand und Planung ergibt Folgendes:

Bestandwert Geltungsbereich	=	744.000 ÖP
Zzgl. Eingriff in das Schutzgut Boden	=	1.056.000 ÖP
Abzgl. Planwert Geltungsbereich	=	316.000 ÖP
Extern auszugleichendes Defizit	=	1.484.000 ÖP

Insgesamt ergibt sich daher ein Kompensationsbedarf von ca. 1,48 Mio. Ökopunkten, der extern ausgeglichen werden muss.

B2.5 Ausgleichsmaßnahmen

Der ökologische Ausgleich erfolgt extern. Die Zuordnung der Eingriffs- und Ausgleichsflächen erfolgt im Bebauungsplan.

B2.6 Anderweitige Planungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der Ziele und des räumlichen Geltungsbereichs des Bauleitplans

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Königsbronn liegt das Gebiet im Außenbereich.

Es befinden sich bereits gewerbliche Betriebe östlich der Landesstraße im bereits bestehenden Gewerbegebiet der Stadt Oberkochen.

Ausreichend an den Verkehr angebundene Flächen (B 19) sind auf Königsbronner Gemarkung nur entlang der B 19 sinnvoll möglich. Da diese überörtliche Straße jedoch entlang des Brenztals verläuft, wäre immer die Flussaue betroffen, mit teilweise hochwertigen Lebensräumen. Der Bereich der Wasserscheide ist aber der noch am wenigsten empfindliche Teil de Gemeindegebiets.

B3. Sonstige Vorgaben/ Zusätzliche Angaben zum Umweltbericht

B3.1 Beschreibung der wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren bei der Umweltprüfung sowie Hinweise auf Schwierigkeiten, die bei der Zusammenstellung der Angaben aufgetreten sind

Technische Verfahren wurden bei der Umweltprüfung nicht angewendet. Die verwendeten Daten sind den übergeordneten Planungen entnommen.

Sie wurden ergänzt durch eigene Erhebungen des Bestandes vor Ort im Jahr 2018.

Schwierigkeiten sind bei der Zusammenstellung der Angaben nicht aufgetreten.

B3.2 Geplante Maßnahmen zur Überwachung

Aufgrund der Größe des Gebiets werden im nachfolgenden Bebauungsplan zahlreiche Festsetzungen unterschiedlicher Art getroffen werden. Um die Umsetzung der im Plan festgesetzten Nutzungen zu überprüfen und bei Nichteinhaltung rechtzeitig eingreifen zu können, wird ein Monitoring nach Umsetzung der Baumaßnahmen empfohlen.

B3.3 Allgemein verständliche Zusammenfassung der erforderlichen Angaben

Die vorgesehene Planung lässt bezüglich der Umweltbelange im Bereich Boden, Grundwasserschutz, Abwasserbeseitigung, Klima, Landschaft, Landschaftsbild, Erholung und Kultur- und Sachgüter nachteilige Veränderungen erwarten. Insbesondere die Inanspruchnahme der Fläche und das Vorkommen besonders wertvoller Böden für die Landwirtschaft führt durch die großflächige Versiegelung mittel - hochwertiger Böden zu einem Ausgleichsflächenbedarf von gut 1,06 Mio. Ökopunkten.

Der Geltungsbereich liegt vollständig in der weiteren Schutzzone (Zone III) des WSG „Fassungen im Brenztal, mehrere Kommunen 135/001“ Nr. 135.001 Die Schutzgüter Wasser und Grundwasser sind durch die benachbarten Gewerbegebiete bereits gestört. Aufgrund der Größe der Planung werden Auswirkungen auf die lokalen Grundwassergegebenheiten erwartet.

Das Freilandklima des Geltungsbereichs, welches als wichtiger Frisch- und Kaltluftlieferant fungiert, geht verloren. Statt einer nächtlichen Produktion von kalter Luft wird im Bereich der versiegelten Flächen und Baukörper die Wärme nachts gespeichert werden. Durch die gewerbliche Nutzung der Fläche werden sich die Emissionen von Licht, Wärme, Schadstoffen und Kohlendioxid erhöhen.

Aufgrund der offenen Tallage ist das Gebiet gut einsehbar, daher wirkt sich der Eingriff stark auf das Landschaftsbild aus. Die Planung führt außerdem zu einer erheblichen Verschlechterung der Erholungsqualität (Pferdehof, Fahrradweg, Wanderweg) des Gebiets.

Durch die Planung geht der bisherige Lebensraum „Acker“ verloren, welcher kaum Strukturen beinhaltet, die einen besonderen Lebensraum darstellen. Ein Ausgleich des Eingriffs ist innerhalb der Fläche nicht möglich und muss extern erfolgen.

Aufgrund der ausreichenden Entfernung zur nächstgelegen Wohnbebauung sind durch die Planung keinen negativen Auswirkungen auf die Bevölkerung zu erwarten. Eine Ansiedlung eines Störfallbetriebes kann nicht ausgeschlossen werden. Bauabfälle und Erdaushübe während der Bauphase sowie gewerbliche Abfälle während der Betriebsphase werden je nach Möglichkeit wiederverwendet oder fachgerecht entsorgt.

Beim Bau der Anlage und der Erschließungssysteme finden herkömmliche Baumaterialien (Erdmaterialien, mineralische Tragschichten, Beton, Kunststoffe) Verwendung. Umwelt- bzw. im Besonderen wassergefährdende Stoffe werden nicht eingesetzt.

Im Rahmen des Flächennutzungsplans werden folgende Verminderungsmaßnahmen empfohlen um den Eingriff zu minimieren:

- Anlage von Grünflächen auf den unbebauten Freiflächen und Bepflanzung mit standortgerechten Arten
- Bodenversiegelung auf ein unvermeidbares Maß beschränken
- Anlagen zum Sammeln, Verwenden und oder Versickern des Niederschlagswassers von Dachflächen
- Abtrag und Sicherung des Oberbodens
- Verwertung des ausgehobenen Bodenmaterials
- Erhalt und Sicherung geschützter Strukturen

Eine Gegenüberstellung des geschätzten ökologischen Bestandswertes des Geltungsbereichs und dem geschätzten ökologischen Zustand nach Durchführung der Planung führen zu einem Defizit von ca. 1,48 Mio. ÖP. Der ökologische Ausgleich erfolgt extern. Die Zuordnung der Eingriffs- und Ausgleichsflächen erfolgt im Bebauungsplan.

B3.4 Quellenverzeichnis

- Baugesetzbuch (BauGB): Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)
- Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.September 2017 (BGBl. I S. 3434) geändert worden ist"
- Flächennutzungsplan für die Gemeinde Königsbronn
- Flächennutzungsplan der Stadt Heidenheim
- Regionalplan 2010, Regionalverband Ostwürttemberg
    - Änderung des Regionalplans 2010 für das interkommunale Gewerbegebiet Oberkochen-Königsbronn, Satzungsbeschluss 23.11.2001
    - 5. Regionalplanänderung des Regionalplans 2010 „Oberkochen Süd“, Vorlage zum Satzungsbeschluss am 22.11.2013
- Geoportal Raumordnung Baden-Württemberg
- Naturschutzgesetz (NatSchG) Baden-Württemberg in der Fassung vom 23.06.2015
- Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW), Daten- und Kartendienst
- Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (2012): Das Schutzgut Boden in der Naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung, 2. Überarbeitete Auflage.
- Ökokonto-Verordnung -ÖKVO vom 19. Dez. 2010 (Verordnung des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr über die Anerkennung und Anrechnung vorzeitig durchgeführter Maßnahmen zur Kompensation von Eingriffsfolgen)
- Umweltministerium Baden-Württemberg (2010): Bewertung von Böden nach ihrer Leistungsfähigkeit, Heft 31 aus der Reihe „Luft Boden Abfall“, UM 1995, 2. Völlig neu bearbeitete Auflage.

G:\DATEN\18xx450\B180613_FNP_Änderung_GE.doc

Gebietsname	Interkommunales Gewerbegebiet Königsbronn-Heidenheim		
Größe Fläche	11,8 ha	**Art des Gebiets**	Gewerbefläche

Fläche und Boden

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung		Nachteilige Umweltauswirkungen	Eingriff	
Unbebaute landwirtschaftliche Flächen (Acker, Weide). Boden erfüllt Filter- und Pufferfunktion gegen Eintrag von Schadstoffen und reguliert den Abfluss. Der belebte Oberboden ist Standort für Bodenorgansimen, natürliche Vegetation und Kulturpflanzen. Gesamtbewertung des Gebiets: 3,0 (3,33 im Westen, 2,5 im Osten).	mittel-hoch	4	Baubedingt: Verdichtung des Oberbodens durch schwere Geräte, Umlagerung der Bodenschichten, Entnahme von Boden und Verfüllungen. Bodenfunktionen gehen größtenteils verloren.	mäßig-hoch	4
			Anlagenbedingt: Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen, großflächige Bodenversiegelung, Verlust der Bodenfunktionen auf den bebauten Bereichen (Gebäude, versiegelte Flächen)	mäßig-hoch	4

Wasser und Grundwasser

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung		Nachteilige Umweltauswirkungen	Eingriff	
Gebiet als Versickerungsfläche mit hohem Retentionsvermögen, dient der Grundwasserneubildung. Lage im Wasserschutzgebiet Zone III. Kein Oberflächengewässer, kein Hochwasserrisiko (HWGK).	mittel-hoch	4	Baubedingt: Während der Bauarbeiten werden grundwasserschützende Deckschichten zeitweise beseitigt, was zu einer Verringerung der Filterfunktion und des Retentionsvermögens führt.	mäßig-hoch	4
			Anlagenbedingt: Hemmung der Grundwasserneubildung, des Wasserretentionsvermögens und Vergrößerung des Abflusses durch Flächenversiegelung. Auf nicht-versiegelten Flächen sind die Funktionen weiterhin erfüllt. Vermehrte Versickerung von Dachniederschlagswasser und Erhöhung der Abwassermenge.	mäßig-hoch	4

Luft und Klima (auch im Hinblick auf Klimawandel und Anpassung)

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung		Nachteilige Umweltauswirkungen	Eingriff	
Freilandklima, mit stark ausgeprägtem Tagesgang von Temperatur und Luftfeuchte. Fläche leistet wesentlichen Beitrag zur Kaltluftproduktion. Außer an der westlichen Grenze sind kaum ausgleichende Strukturen vorhanden. Schadstoffbelastung durch angrenzende Gewerbeflächen und die Bundesstraße B 19.	mittel	3	Baubedingt: Emissionen bei Bauarbeiten und Veränderung des Kleinklimas. Verlust der Fläche führt zu einer Verringerung der Kaltluftproduktion. Durch Umgrabungen im Boden (moorartiger Boden, Tal der Urbrenz) kommt es voraussichtlich zu einem Freiwerden des dort gespeicherten Kohlendioxids.	mäßig	3
			Anlagenbedingt: Verlust der Fläche führt zu einer Verringerung der Kaltluftproduktion. Erhöhung der Emissionen durch gewerbliche Nutzung und Erhöhung der Aufheizungseffekte durch Flächenversiegelung. Verlust des Bodens zur Speicherung von Kohlendioxid.	mäßig	3

Landschaft, Landschaftsbild und Erholung

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung		Nachteilige Umweltauswirkungen	Eingriff	
Gut einsehbare landwirtschaftliche Fläche mit einer Mischung aus Weide- und Ackerflächen. Gebiet ist landschaftlich wertvoll und dient der Erholung (Radweg, Wanderweg, Pferdehof). Südlichster Bereich der Fläche ragt in das LSG "Ur-Brenztal", einen regionalen Grünzug, sowie eine Grünzäsur (Regionalplan 2010). Vorbelastung aufgrund des naheliegenden Gewerbes und der vorbeiführenden Bundesstraße.	mittel	3	Baubedingt: Störung des Landschaftsbildes durch Geräte für die Baumaßnahmen.	mäßig	3
			Anlagenbedingt: Veränderung des bestehenden Landschaftsbildes und Verringerung der Erholungsfunktion. Durch fehlende Einbindung wird die Gewerbefläche fernwirksam sein.	mäßig	3

Tiere/ Pflanzen/ Biologische Vielfalt/ Arten/ Biotope (inkl. Natura 2000 + besondere Arten)

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung		Nachteilige Umweltauswirkungen	Eingriff	
Das Gebiet beinhaltet Weide- und Ackerlebenslebensräume sowie randliche Saumstrukturen, die der Biotopvernetzung dienen. Westlich des Änderungsbereichs befindet sich ein nach §33 NatSchG geschütztes Feldheckenbiotop. Die Flächen sind Teil eines größeren Jagdgebiets von Greifvögeln wie Mäusebussard und Rot-Milan. Sonstige Strukturen (z.B. Einzelbäume, Gebüsche) die einen wertvollen Lebensraum darstellen könnten, sind nicht vorhanden.	gering-mittel	2	Baubedingt: Störung und Gefährdung durch Bau- und Fahrbetrieb, Zerstörung bestehender Lebensräume.	gering-mäßig	2
			Anlagenbedingt: Verlust der bestehenden Lebensräume. Durch Ansiedlung von Gewerbe werden aufgrund der hohen Verdichtungsmöglichkeiten kaum neue Lebensräume für Pflanzen und Tiere entstehen.	gering-mäßig	2

Kultur- und Sachgüter

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung		Nachteilige Umweltauswirkungen	Eingriff	
Keine Kulturdenkmäler vorhanden.	gering	1	Baubedingt: keine nachteiligen Auswirkungen auf Kulturdenkmäler.	gering	1
			Anlagenbedingt: keine nachteiligen Auswirkungen auf Kulturdenkmäler.	gering	1

Bevölkerung und Gesundheit des Menschen, Art und Menge an Emissionen (Schadstoffen, Lärm, Erschütterungen, Licht, Wärme und Strahlung, Verursachung von Belästigung)

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung		Nachteilige Umweltauswirkungen	Eingriff	
Gebiet ist bereits vorbelastet durch die B19, sowie Gewerbeflächen im Osten, Bahntrasse im Westen und Pferdepension im Süden. Durch diese Vorbelastungen sind die Licht-, Wärme-, Schadstoff- und Lärmemissionen bereits erhöht.	gering-mittel	2	Baubedingt: Emission von Luftschadstoffen durch Baumaschinen, mäßige Lärmbelastung, Erschütterungen bei notwendigen Verdichtungsarbeiten, Staub- und Geruchsbelästigung, Erhöhung von Licht, Wärme, Lärm und Schadstoffen.	gering-mäßig	2
			Anlagenbedingt: Anstieg der Menge an Schadstoffen und verstärkte Aufheizungseffekte durch Flächenversiegelung. Emissionen auf beiden Seiten (Pferdehof, Gewerbegebiet) führen voraussichtlich zu gegenseitigen Beeinträchtigungen (Wechselwirkungen) und insgesamt zu einer Erhöhung (Kumulierung).	gering-mäßig	2

Art und Menge der Abfälle (Beseitigung, Verwertung)

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung		Nachteilige Umweltauswirkungen	Eingriff	
Derzeit befinden sich keine Abfälle oder Ablagerungen auf dem Gebiet. Keine Altlasten oder altlastverdächtige Flächen. Die Fläche wird bereits landwirtschaftlich und als Weideland genutzt.	mittel-hoch	4	Baubedingt: Allgemeine Bauabfälle und Erdaushub, die je nach Möglichkeit entsorgt oder recycelt werden.	gering-mäßig	2
			Anlagenbedingt: für ein Gewerbegebiet herkömmliche Art und Menge sowie Beseitigung und Verwertung der Abfälle (Landkreis)	mäßig	3

Anfälligkeit für schwere Unfälle oder Katastrophen (Störfallbetriebe)

Bestand/Empfindlichkeit			Umweltauswirkungen		
nicht bekannt			nicht bekannt		

Kumulative Wirkungen

Aufgrund der Umgebung (Pferdehof, Gewerbegebiet im Osten) werden die Beeinträchtigungen der Schutzgüter verstärkt. Außerdem können sich das geplante Gewerbegebiet sowie der bestehende Pferdehof gegenseitig hinsichtlich der Emissionen beeinträchtigen.

Gesamtbewertung

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	
Die Empfindlichkeit der Schutzgüter im Gebiet der vorgesehenen Planung wird insgesamt als "mittel" eingestuft. Dabei ist der nachteilige Effekt auf die Schutzgüter während der Bauphase gleich dem der anschließenden Betriebsphase. Die vorgesehene Planung lässt bezüglich der Umweltbelange im Bereich Boden, Flächen, Klima, Grundwasserschutz, Abwasserbeseitigung und Auswirkungen auf Natur und Landschaft erhebliche Veränderungen erwarten. Insbesondere die Inanspruchnahme wertvoller Böden für die landwirtschaftliche Nutzung und den Ausgleich im Wasserhaushalt ist kritisch zu sehen. Außerdem erfolgt ein schwerer Eingriff in das Landschaftsbild und die damit verbundene Erholungsfunktion des Gebiets insgesamt. Aufgrund des Flächenverbrauchs des Eingriffs sowie der Nutzungsart (Gewerbe) ist ein ökologischer Ausgleich innerhalb der Fläche nicht vollständig möglich und muss extern erfolgen.	mittel	3

Nachteilige Umweltauswirkungen	Eingriff	
Baubedingte Beeinträchtigung der Schutzgüter/ Ressourcen	mäßig	3
Anlagenbedingte Beeinträchtigung der Schutzgüter/ Ressourcen	mäßig	3